

ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0441/22 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 24.05.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	31.05.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Allgemeinen Tarifhinweise

Antrag:

Die Allgemeinen Tarifhinweise werden entsprechend der im Sachvortrag vorgetragenen Formulierung ergänzt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Bei Verkehren, bei denen Quelle und Ziel in derselben Tarifzone liegen, wird die durchfahrene Tarifzone bzw. Tarifzonen nicht mitgezählt („Best-Price-Verfahren“).

Dies führt dann zwar unweigerlich dazu, dass der Kunde, der beispielsweise „Mittlere Heide“ einsteigt mehr bezahlt als der Kunde, der schon ab „Klinikum“ fährt, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass der „Umweg“ nicht durch den Fahrgast bewirkt bzw. veranlasst wurde, sondern durch die Festlegung des Linienlaufweges durch die Aufgabenträger.

Der Aufsichtsrat der INVG, der VGI-Ausschuss sowie der VGI-Rat haben der geplanten Änderung der Allgemeinen Tarifhinweise in ihren jeweiligen Sitzungen zugestimmt.

Die Allgemeinen Tarifhinweise werden unter Ziffer 1 „Geltungsbereich“ im letzten Absatz wie folgt ergänzt:

Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen der Fahrzeuge, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Eisenbahnverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages. Bei Verkehren, bei denen Quelle und Ziel in derselben Tarifzone liegen, wird die durchfahrene Tarifzone bzw. Tarifzonen nicht mitgezählt.